

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 1. Juli 2015

34. Verordnung: Landes-Arbeitsstoffverordnung, Änderung

**Verordnung
der Landesregierung über eine Änderung der
Landes-Arbeitsstoffverordnung¹**

Aufgrund der §§ 11 lit. e bis j und 19 Abs. 2 lit. c, d und i des Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes, LGBl.Nr. 14/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 5/2007, wird verordnet:

Die Landes-Arbeitsstoffverordnung, LGBl.Nr. 23/2004, in der Fassung LGBl.Nr. 11/2008, 50/2010 und 14/2012, wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 5 wird der Ausdruck „§ 3“ durch den Ausdruck „§§ 3 und 4“ ersetzt.

2. Der § 7 Abs. 1 lautet:

„(1) Soweit die Art des Arbeitsstoffes oder die Art des Arbeitsvorganges dem nicht entgegenstehen, hat der Dienstgeber dafür zu sorgen, dass

- a) gefährliche Arbeitsstoffe so verpackt sind, dass bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Bediensteten herbeigeführt werden kann, und
- b) Behälter (einschließlich sichtbar verlegter Rohrleitungen), die gefährliche Arbeitsstoffe enthalten, entsprechend den Eigenschaften dieser Arbeitsstoffe mit Angaben über die möglichen Gefahren, die mit ihrer Einwirkung verbunden sind, und über notwendige Sicherheitsmaßnahmen gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sind.“

3. Dem § 7 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Orte, Räume oder Bereiche, die für die Lagerung erheblicher Mengen gefährlicher Arbeitsstoffe oder Gemische verwendet werden, müssen bei den Zugängen gut sichtbar gekennzeichnet sein, sofern die einzelnen Verpackungen oder Behälter nicht bereits mit einer ausreichenden Kennzeichnung versehen sind.“

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

M a g . M a r k u s W a l l n e r

¹ Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/27/EU.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.